



Erklärung über die Richtigkeit der gemachten Angaben und der Anerkennung der Leitlinie für die Vergabe von Baugrundstücken zur Bebauung mit Einfamilienhäusern und Atriumhäusern im Baugebiet „Ringsee – Südlich Grünwaldstraße“ sowie ein Baugrundstück zur Bebauung mit einer Doppelhaushälfte im Baugebiet „Südlich Haunwöhr –Beidseitig der Hagauer Straße“ vom 29.02.2024

Ich/Wir versichere/n, dass die Angaben sämtlicher Daten für die Punkteermittlung von mir/uns selbst wahrheitsgemäß gemacht und sorgfältig geprüft wurden. Ich/Wir versichere/n hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Ich bin/wir sind mit der Überprüfung meiner/unserer Angaben einverstanden und bereit diese bei Bedarf nachzuweisen

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die Leitlinie für die Vergabe von Baugrundstücken zur Bebauung mit Einfamilienhäusern und Atriumhäusern im Baugebiet „Ringsee – Südlich Grünwaldstraße“ sowie ein Baugrundstück zur Bebauung mit einer Doppelhaushälfte im Baugebiet „Südlich Haunwöhr –Beidseitig der Hagauer Straße“ vom 29.02.2024 ausdrücklich anerkenne/n. Rechtsansprüche gegenüber der Stadt Ingolstadt sind ausgeschlossen.

Mir/Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen können und die Stadt Ingolstadt sich für diese Fälle das Recht vorbehält, strafrechtliche Schritte einzuleiten und ggf. auch weitere zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Zudem ist bekannt, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der schriftlichen gemachten Angaben im Bewerbungsverfahren mit Abschluss des Kaufvertrages erneut bestätigt werden müssen.

Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung des Vergabeverfahrens für den Verkauf von Grundstücken durch das Liegenschaftsamt der Stadt Ingolstadt. Rechtsgrundlagen sind Art 6 Abs. 1 Buchstaben b und e DSGVO i. V. m der entsprechenden Leitlinie für die Vergabe von Baugrundstücken der Stadt Ingolstadt.

Die erhobenen Daten werden zum Zweck der Verwaltung von Interessensbekundungen an Bauplätzen verarbeitet. Sie dienen zur Ermittlung der Zugangsvoraussetzungen und zur Feststellung, welchem Bewerber anhand des Bepunktungsergebnisses ein städtisches Grundstück angeboten werden kann.

Sollte sich aus einer Bewerbung ein Vertrag entwickeln, werden die Daten für die Vertragsabwicklung weiterverarbeitet.

Bei der Vorbereitung bzw. Abwicklung des Kaufvertrags werden Personen-, Adress- und Grundstücksdaten an einen Notar sowie bei notwendigen Vermessungsarbeiten an das staatliche Vermessungsamt übermittelt.

* Einwilligung

Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten (Schwerbehinderung, Pflegebedürftigkeit, Schwangerschaft, u.a.) erhoben werden, basiert dies auf Ihrer Einwilligung nach Art 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a, Art 9 Abs. 1 und 2 Buchstabe a DSGVO.

Die Angaben besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Schwerbehinderung, Pflegebedürftigkeit, Schwangerschaft u.a.) ist rein freiwillig. Ihr Antrag wird auch ohne diese Angaben bearbeitet. Durch entsprechende Angaben können Ihnen jedoch im Auswahlverfahren Vorteile zukommen.

Soweit Sie besondere Kategorien personenbezogener Daten angegeben haben, willigen Sie hiermit in die Verarbeitung dieser freiwillig erteilten Angaben ein. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. In diesem Falle erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr und alle im Zusammenhang mit der erteilten Einwilligung gespeicherten Daten werden gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter www.ingolstadt.de/Datenschutz.